



B e r i c h t

der Landesregierung

Gemeinsame Rahmenplanung nach Artikel 91 a Grundgesetz

hier: Anmeldung zum 31. Rahmenplan für den Hochschulbau (2002 - 2005)

Federführend ist das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur.

Anmeldung zum 31. Rahmenplan für den Hochschulbau (2002 - 2005)

Der Ausbau und Neubau von Hochschulen wird vom Bund und den Ländern als Gemeinschaftsaufgabe wahrgenommen (Art. 91 a GG); der Bund trägt die Hälfte der Ausgaben in jedem Land.

Für die Erfüllung der Gemeinschaftsaufgabe wird ein gemeinsamer Rahmenplan aufgestellt. Jedes Land meldet zum 1. März jedes Jahres seine neuen Vorhaben zur Aufnahme in den Rahmenplan an (§ 8 Hochschulbauförderungsgesetz - HBFVG). Anmeldungen zum Rahmenplan aus Vorjahren für bisher noch nicht realisierte oder in der Realisierung stehende Vorhaben behalten ihre Gültigkeit und sind fortzuschreiben.

Die Landesregierung hat dem Landtag die Entwürfe der Anmeldungen für die gemeinsame Rahmenplanung nach Art. 91 a GG zur Beratung vorzulegen (§ 10 Abs. 4 LHO).

Finanzielle Rahmenbedingungen für den Rahmenplan und Auswirkungen für die Finanzplanung des Landes

In der Gemeinschaftsaufgabe müssen die Bauvorhaben sowohl bundes- als auch landesseitig mit angemessenen Finanzvolumina ausgestattet sein. Die Finanzmasse der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau beträgt für den 30. Rahmenplan (2001 - 2004) rd. 4 Mrd. DM. In der Finanzplanung des Landes sind hierfür mittelfristig folgende Beträge eingeplant (in Mio. DM):

2001	2002	2003	2004
120,0	120,0	100,0	100,0

Die von Bund und Land gemeinsam zu tragenden Ausgaben sind im Kapitel 1212 „Gemeinschaftsaufgabe Ausbau und Neubau von Hochschulen“ zu veranschlagen und im Rahmen des hierfür vorgesehenen Plafonds zu decken.

Mit der Anmeldung zum 31. Rahmenplan für den Hochschulbau werden keine verbindlichen Aussagen über die Kostenhöhe, den Baubeginn und die zeitliche Durchführung der Maßnahmen getroffen.

Anmeldung:

Die Anmeldung zur Aufnahme in den 31. Rahmenplan für den Hochschulbau, der mit Beginn des Jahres 2002 wirksam wird, enthält ein neues Vorhaben:

Universitätsklinikum Kiel (UKK)

*Neubau eines Kompetenzzentrums für Stammzelltransplantation und Zelltherapie
(Dr. Mildred-Scheel-Haus)*

geschätzte Gesamtkosten: 18,1 Mio. DM

geplante Bauzeit: 2001 bis 2003

An den Gesamtkosten für die finanzielle Förderung eines Kompetenzzentrums für Stammzelltransplantation und Zelltherapie auf dem Gelände des Universitätsklinikum Kiel wird sich die Deutschen Krebshilfe e.V. (DKH) mit einem Zuschuss i.H.v. rd. 14 Mio. DM beteiligen.

Vorgesehen ist ein 3-geschossiger und eine Nutzfläche von rd. 1.585 qm umfassender Neubau, der im Garten der I. Medizinischen Klinik auf dem Zentralgelände des UKK gelegen ist. Er wird einen direkten Zugang zu dem Gebäudeteil der I. Medizinischen Klinik erhalten, in dem alle ergänzenden internistischen Einrichtungen wie z.B. die Intensivbetten untergebracht sind.

Der Neubau wird mit seiner Gliederung in die Bereiche Bettenstation, Ambulanz und Tagesklinik sowie Stammzellherstellungs- und Forschungslabore den modernsten Ansprüchen in der Krankenversorgung und insbesondere in der Forschung entsprechen.

Die Gesamtkosten für diese Maßnahme einschließlich Baunebenkosten und Kosten für die Ersteinrichtung sind auf 18,1 Mio. DM festgelegt. Der Vorstandsvorsitzende der DKH, Herr Dr. Möhle, hat - vorbehaltlich der Zustimmung der übrigen Gremien der DKH - dem Land eine Mitfinanzierung in Höhe von 75% der Gesamtkosten, also von 13,575 Mio. DM, zugesagt. Die Finanzierung des Restbetrages von 25% (4,525 Mio. DM) verbleibt beim Land.

Der medizinische Beirat der DKH hat diesem Finanzierungsmodell am 09.02.2001 zugestimmt. Der Vorstand der DKH wird im Mai 2001 entscheiden. Mit einem positiven

Beschluss ist nach Auffassung des Vorstandsvorsitzenden der DKH gleichfalls zu rechnen. Er hat daher empfohlen, mit den notwendigen Vorbereitungen für das Bauvorhaben fortzufahren.

Der Neubau des „Dr. Mildred-Scheel-Hauses“ ist zum 01.03.2001 - mit einem Kostenanteil von 4,525 Mio. DM - zur 50%-igen Mitfinanzierung durch den Bund angemeldet worden. Das Land hat demnach Kosten von 2,263 Mio. DM zu tragen.

Die Baudurchführung übernimmt die GMSH. Das von der DKH benannte Architektenbüro Schaaf aus Dresden wird zur Beratung hinzugezogen.

Ziel ist es, wie mit der DKH abgestimmt, mit dem Bau äußerst zügig, möglichst noch in 2001, zu beginnen. Die Fertigstellung des Projektes ist für 2003 vorgesehen.